



Merkblatt

ÜBERBETRIEBLICHE AUSBILDUNG DER ÄRZTEKAMMER BERLIN FÜR AUSZUBILDENDE MEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE

Die Überbetriebliche Ausbildung (ÜBA) wurde im Jahr 2002 mit Beschluss der Delegiertenversammlung der Ärztekammer Berlin eingeführt. Sie ist integraler Bestandteil der Ausbildung zur / zum Medizinischen Fachangestellten und vervollständigt die Ausbildung in den Ausbildungsstätten. Sie gleicht typische Defizite aus, dient der Systematisierung und Intensivierung der beruflichen Grundausbildung und sichert eine einheitliche gute Ausbildung.

Ab dem 1. Februar 2019 folgt die ÜBA einem Konzept, das noch stärker die Vermittlung fachpraktischer Ausbildungsinhalte fokussiert. Sie umfasst künftig zudem nur noch 5 statt bisher 6 Lehrgangstage. Der Lehrgangstag „Notfall“ findet nicht mehr samstags, sondern wochentags statt.

1. Welche Inhalte haben die Lehrgangstage?

Die Inhalte richten sich nach der Verordnung über die Berufsausbildung zur / zum Medizinischen Fachangestellten vom 26. April 2006 und sind von der Ärztekammer Berlin wie folgt festgelegt:

Lehrgangstag 1	Lehrgangstag 2
<ul style="list-style-type: none">• Arbeitsschutz- und Unfallverhütung• Hygiene• Blutentnahme, Labor• Injektion/Infusion	<ul style="list-style-type: none">• Anamnese• Herz-Kreislauf- und Lungenerkrankungen• Blutdruckmessung• EKG-Ableitung• Lungenfunktionstest und Inhalation
Lehrgangstag 3	Lehrgangstag 4
<ul style="list-style-type: none">• Krebsvorsorge• Arzneimittelkunde• Verbandslehre• Wundversorgung• „Kleine Chirurgie“	<ul style="list-style-type: none">• Patientenberatung und Risikofaktoren• Allgemeine Gesundheitsvorsorge• Aufarbeitung praktischer Lehrinhalte der Lehrgangstage 1 bis 3
Lehrgangstag „Notfall“	
Notfälle: praktischer Kurs gemäß internationalen Standards für medizinisches Assistenzpersonal	

2. Von wem werden die Lehrgangstage durchgeführt?

Die Lehrgangstage werden im Auftrag der Ärztekammer Berlin von folgenden Anbietern durchgeführt:

Lehrgangstage 1 – 4	Lehrgangstag „Notfall“
D&B Dienstleistung und Bildung gGmbH Leunaer Str. 7, 12681 Berlin Tel.: 030 / 986 009 – 272 Ansprechpartnerin: Frau Nolde	Malteser Hilfsdienst gGmbH Alt-Lietzow 33, 10587 Berlin Tel.: 030 / 348 003 – 125 Ansprechpartnerin: Frau Filler

3. Wann finden die Lehrgangstage statt?

Die Lehrgangstage finden wochentags in der Zeit von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr statt. Berufsschultage sind ausgenommen. Die Auszubildenden werden von den Anbietern frühestens nach Ablauf des 10. Ausbildungsmonats zu den Lehrgangstagen 1 bis 4 und frühestens nach dem 12. Ausbildungsmonat zum Lehrgangstag „Notfall“ über den Ausbildungsbetrieb geladen.

4. Besteht eine Teilnahmepflicht?

Ja. Auszubildende sind verpflichtet, im Verlaufe ihrer Ausbildungszeit an allen Lehrgangstagen teilzunehmen. Die Verpflichtung schließt die Teilnahme an notwendigen praktischen Übungen ein. Die Ausbildungszeit ist insbesondere nicht zurückgelegt, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung nicht alle Lehrgangstage absolviert sind. Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann dann nicht erfolgen.

5. Müssen Auszubildende für die Teilnahme freigestellt werden?

Ja. Auszubildende sind verpflichtet, ihre Auszubildenden für die Teilnahme an den Lehrgangstagen von der betrieblichen Ausbildung freizustellen.

6. Was passiert bei Verspätungen?

Pünktliches Erscheinen am Lehrgangstag ist zwingend. Bei Verspätung werden die Auszubildenden in die Ausbildungsstätte zurückgeschickt. Der Auszubildende wird über die Verspätung durch Mitteilung eines neuen Temins informiert.

7. Was passiert bei Krankheit?

Sollten Auszubildende zum geladenen Termin verhindert sein, ist dies den Anbietern schriftlich durch den/die Auszubildende/n rechtzeitig vor Beginn des Lehrgangstages mitzuteilen.

8. Wer zahlt die Teilnahmegebühr?

Die Auszubildenden tragen die Gebühren für die Teilnahme ihrer Auszubildenden an den Lehrgangstagen. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Gebührenordnung der Ärztekammer Berlin in der jeweils gültigen Fassung.

9. Wo ist die ÜBA geregelt?

Rechtliche Grundlagen sind die Prüfungsordnung (§ 6 Absatz 3) sowie die „Regelungen der Ärztekammer Berlin zur Teilnahme an den Lehrgangstagen der ÜBA“.

Weitere Informationen	
Ärztekammer Berlin Abteilung 3 – Schwerpunkt Berufsbildung Friedrichstraße 16, 10969 Berlin	Tel. 030 / 40 80 6 – 26 26, Fax – 26 99 medf@aekb.de www.aerztekammer-berlin.de